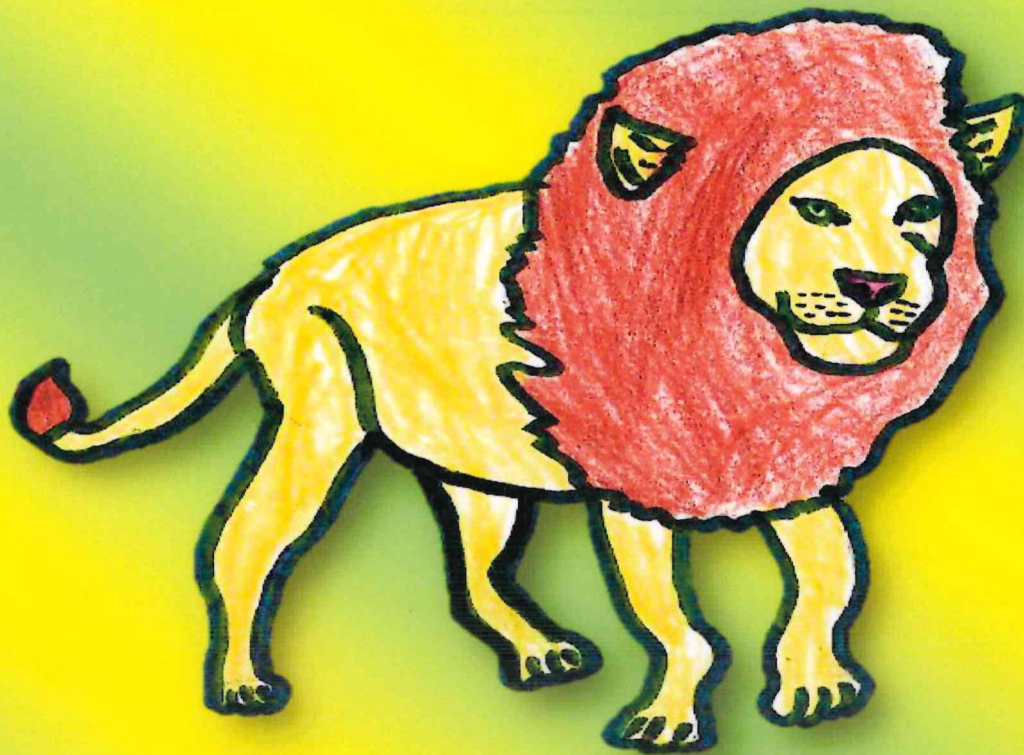


Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Jakobus in Viereth



Kindertagesstätte St. Jakobus
Schulstraße 10
96191 Viereth-Trunstadt
Trägerschaft: Katholische Kirchenstiftung St. Jakobus
Tel: 09503 / 214
Email: st-jakobus.viereth@kita.erzbistum-bamberg.de

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort des Trägers</i>	Seite 2
<i>Einleitung</i>	Seite 3
<i>Bausteine „Schutzkonzept“</i>	Seite 4
<i>1. Fundament Schutzkonzept</i>	Seite 5
<i>1.1 Christliches Menschenbild</i>	Seite 5
<i>1.2 Kultur der Achtsamkeit</i>	Seite 6
<i>1.3 Kinderrechte</i>	Seite 7
<i>1.4 Partizipation</i>	Seite 8
<i>2. Risikoanalyse</i>	Seite 9
<i>2.1. Gefahrenzonen Räumlichkeiten</i>	Seite 10
<i>2.2. Risikofaktoren zwischen den Kindern</i>	Seite 10
<i>2.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern</i>	Seite 11
<i>2.4. Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Kindern</i>	Seite 11
<i>2.5. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter – Eltern)</i>	Seite 11
<i>3. Personalauswahl und Personalentwicklung</i>	Seite 12
<i>4. Verhaltenskodex</i>	Seite 15
<i>5. Qualitätsmanagement</i>	Seite 20
<i>6. Beratungs- und Beschwerdewege</i>	Seite 22
<i>6.1 Beschwerdewege für Kinder</i>	Seite 23
<i>6.2 Beschwerdewege für Eltern</i>	Seite 24
<i>6.3 Beschwerdewege für Mitarbeiter</i>	Seite 25
<i>7. Aus- und Fortbildung</i>	Seite 26
<i>8. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung</i>	Seite 28
<i>Anlaufstellen/Notfallkontakte</i>	Seite 29
<i>Abschlusswort</i>	Seite 30
<i>Anhang: „Gewalt kann verschiedene Formen haben“</i>	

Liebe Leserin, lieber Leser dieses Schutzkonzeptes,

*alle Kinder dieser Welt haben eine großartige Zusage:
„Lasst die Kinder zu mir kommen, ihnen gehört das Himmelreich!“
So lesen wir es in der heiligen Schrift.*

Kein Kind ist Eigentum von irgendjemandem. Jedes Kind ist Gottes Ebenbild. Kinder sind uns anvertraut. Es ist die Aufgabe von Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, ja eines jeden Erwachsenen, alle Kinder zu achten und sie zu begleiten, damit sie sich sicher gehalten und getragen fühlen. Mit dieser Basis sollen sie sich mit ihren Begabungen und Fähigkeiten frei entfalten können und ein Leben nach ihren Vorstellungen führen können.

Leider erleben wir in unserer Gesellschaft auch, dass aus den unterschiedlichsten Gründen Kinder diese Achtung nicht erfahren. Sie erleben nicht die Liebe, die sie brauchen. Sie erleben nicht negativen Seiten des Lebens bis hin zu körperlicher, seelischer und sogar sexualisierter Gewalt.

Das vorliegende Schutzkonzept soll uns für dieses wichtige Thema sensibilisieren. Es enthält grundsätzliche Aussagen, Verhaltensregeln und auch Beschwerdewege für unsere Einrichtung Kita St. Jakobus in Viereth.

Wir sagen DANKE den Verfasserinnen, die alle notwendigen Punkte gesammelt, im Team abgestimmt und in einer griffigen Form niedergeschrieben haben.

Gehen wir auch weiterhin gemeinsam den Weg.....

...ZUM WOHLER KINDEK

Mit freundlichen Grüßen

.....
Norbert Bergmann, Pfarrer

Gerhard Reus, KITA-Beauftragter

Einleitung

Alle Kinder haben die gleichen Rechte, egal welche nationale, ethische oder soziale Herkunft sie haben. Das Kindeswohl ist maßgebend für die Sicherheit, Gesundheit und Unterstützung der Kinder. Wir sehen uns als Begleiter der Kinder, um sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihnen zu einem menschenwürdigen Leben zu verhelfen.

Die Kindertagesstätte St. Jakobus will Kindern, egal welchen Geschlechts, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen frei entfalten können. Dies geschieht durch eine vertrauensvolle Arbeit im pädagogischen, erzieherischen und pflegerischen Bereich mit den Kindern.

Jedoch gehört die Auseinandersetzung und Reflexion zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ auch zu unserer täglichen Arbeit dazu. Das eigene Verhalten wird regelmäßig und kritisch von allen Mitarbeitern/innen reflektiert, gerade im Hinblick auf Nähe und Distanz gegenüber unseren Schutzbefohlenen.

Grundvoraussetzung für unsere pädagogische Arbeit ist das Wissen, dass Grenzen geachtet und Gefährdungen erkannt werden.

“Unter Kultur der Achtsamkeit versteht man eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber allem, was man gerade wahrnimmt und tut. Dazu gehören Gedanken, Phantasien, Erinnerungen, Gefühle, Sinneserfahrungen, körperliche Reaktionen und äußere Vorgänge.”

Das Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Jakobus in Viereth, setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen:



1. Fundament Schutzkonzept

1.1 Christliches Menschenbild

In unserer katholischen Kindertagesstätte St. Jakobus in Viereth sind Mitarbeiter/innen und Praktikanten beschäftigt, die in unterschiedlichen Bereichen Kinder von 1 – 10 Jahren betreuen. Uns ist es bewusst, dass wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl tragen. Wir schützen sie vor jeglicher Form von Übergriffen, Missbrauch oder Gewalt. Die Grundhaltung aller Mitarbeiter beruht auf der „Kultur der Achtsamkeit“. Unser christliches Menschenbild lässt auch Begegnungen von Kindern mit unterschiedlichen Glaubensrichtungen zu. Die Kinder erleben in unserer Arbeit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen, wir achten ihre Rechte und erkennen ihre individuellen Bedürfnisse. Dadurch stärken wir auch ihre Persönlichkeit, Gefühle werden ernst genommen und Probleme erkannt und zielorientiert behandelt. Wir begegnen den Kindern mit Aufrichtigkeit und bekommen dies auch von den Kindern zurück. Das Respektieren ihrer persönlichen Grenzen, vor allem der achtsame Umgang mit Nähe und Distanz, verfolgen wir verantwortungsbewusst. Die regelmäßige Reflexion unseres Verhaltens, gibt uns die Chance, entsprechend unserem christlichen Menschenbild die Arbeit mit den Kindern zu gestalten. Unsere liebevolle Zuwendung gegenüber den Schutzbefohlenen bietet den Kindern sichere Lebensräume.

Zitat:

„Das entspricht der Botschaft und dem Handeln Jesu, dass das Leben der Menschen gelingt, dass sie sich gehalten und getragen fühlen.“

1.2 Kultur der Achtsamkeit

Die Kultur der Achtsamkeit hat vor allem mit der Grenzachtung von allen Menschen in unserer Einrichtung zu tun. Hier ist die Feinfühligkeit eines Jeden gefragt, um diese Grenzen zu erkennen, zu respektieren und um Nähe und Distanz zu bewahren. Auch in Gemeinschaften müssen Menschen Bedürfnisse Anderer akzeptieren, aber auch ihre eigenen Bedürfnisse kennen. Alle beruflichen Mitarbeiter leben eine Kultur der Achtsamkeit, um das Schutzkonzept gewährleisten zu können und die Qualität unserer Einrichtung zu erhalten. Hier gilt für alle ein klar geregelter Schutz vor Grenzverletzungen. Sollten einmal Grenzen von Erwachsenen oder Kindern verletzt worden sein, müssen alle die Chance haben, angstfrei über Fehler zu sprechen. Wo Menschen miteinander agieren, kann es zu Fehlverhalten kommen. Gemeinsam achten wir darauf, Lösungen zu finden.



1.3 Kinderrechte

Unsere pädagogischen Präventionsgrundsätze zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beziehen sich auf das Recht des Kindes, sich beschweren zu dürfen. **Jedes Kind kennt seine Rechte!** Unabhängig vom eigenen Wohlverhalten und Wohlwollen Anderer. Es darf seine Rechte einfordern, ohne dass diese von Pflichten abhängig gemacht werden.

„Das Gegenteil von Recht ist nicht Pflicht, sondern Unrecht“.

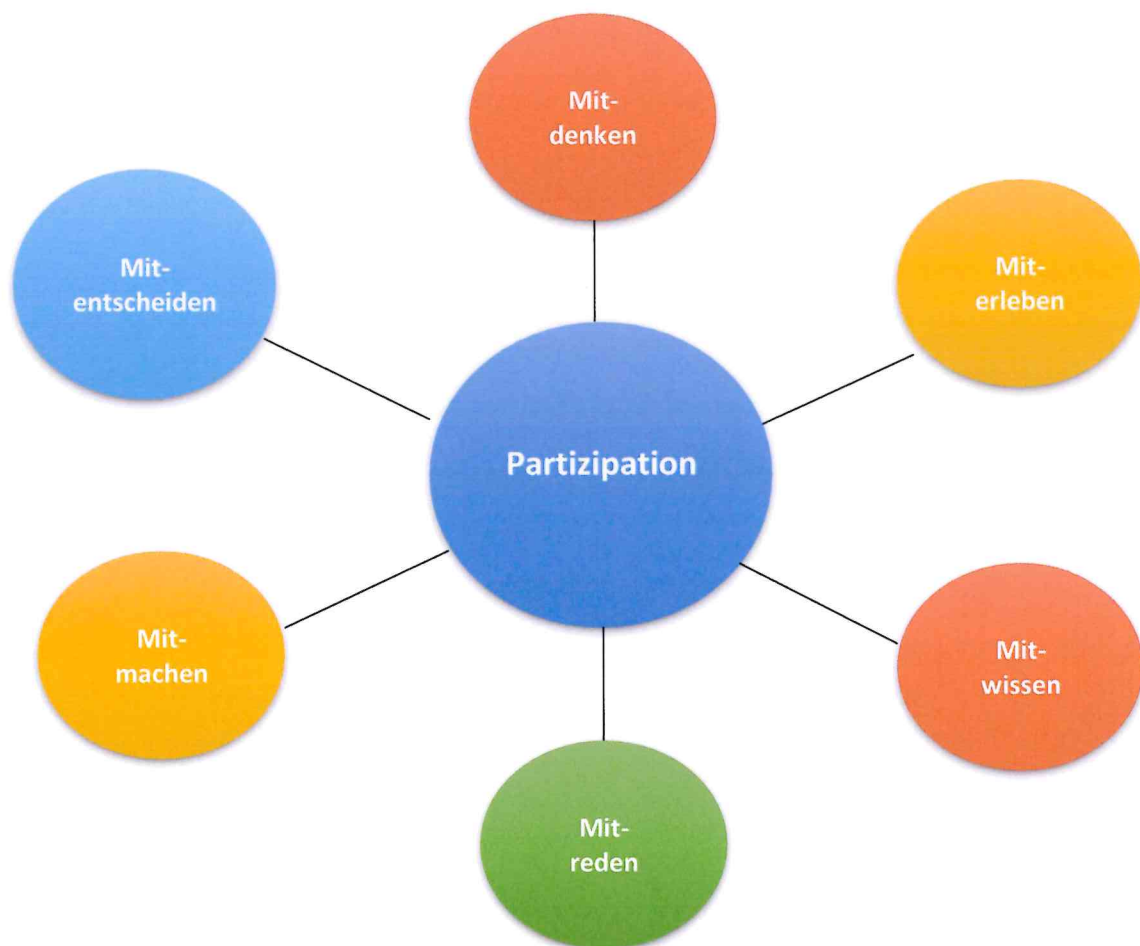
(Freie Universität Berlin 2013, Seite 10.)

Befürchtungen und Bedenken der Kinder können offen angesprochen werden, (*Gefühlskreis, Kinderkonferenz, Morgenkreis...*) es wird sich mit den Ängsten und Problemen auseinandergesetzt und mit dem Kind eine zufriedenstellende Lösung gefunden. Unser Schutzkonzept ist darauf aufgebaut, Beratungs- und Beschwerdewege gemeinsam mit den Kindern (**Partizipation**) zu finden.



1.4 Partizipation

Partizipation bedeutet, die aktive Teilhabe von Kindern und Schutzbefohlenen bei Entwicklungen und Entscheidungen. Die Kinder können sich einbringen und Situationen und Themen mitgestalten. Ihre Ideen, ihre Wünsche, ihre Kreativität wird ernst genommen und berücksichtigt. „Groß und Klein“ sammeln wertvolle Gedanken und akzeptieren die unterschiedlichen Blickwinkel. Unser pädagogisches Grundkonzept wird stets aktualisiert bzw. mit dem Fundament des Schutzkonzeptes „Prävention sexualisierter Gewalt“ in Einklang gebracht. Dies geschieht in regelmäßigen Teamsitzungen oder in Kleingruppenarbeit.



2. Risikoanalyse

Das Team der Kindertagesstätte St. Jakobus hat gemeinsam mit den Kindern eine Risikoanalyse von möglichen Gefahrensituationen erarbeitet und dabei hinterfragt, in welchen Räumlichkeiten oder Situationen sie Ängste haben oder ein Unwohlsein verspüren. Durch spielerische Art & Weise und mit Hilfe von pädagogischem Material, wurden diese Unsicherheiten zusammengefasst. Im Haus und außerhalb des Hauses (Garten, Toilette, Eingangsbereich, Hortbereich...) wurden aktive Begehungen mit den Kindern durchgeführt. Jedes Kind konnte in einer vertrauensvollen Atmosphäre seine eventuellen Ängste und Unsicherheiten zum Ausdruck bringen.

Besonders sensible Situationen, die leicht ausgenutzt werden können, wurden vom Team unter die Lupe genommen. Die Ergebnisse wurden dem Träger der Einrichtung, der Kirchenverwaltung und dem Elternbeirat vorgestellt. Sicherheitslücken, die eine Gefahr für die Kinder sein könnten, wurden erkannt und behoben.

Eventuelle „Täter und Täterinnen“ bekommen dadurch keine Gelegenheit einem Kind Schaden zu zuführen oder mögliche Strategien anzuwenden.

Mögliche Schwachstellen in unserer Einrichtung wurden erkannt und dienen der Grundlage des wichtigen Schutzkonzeptes. Diese Risikoanalyse war ein wichtiger Präventionsbaustein in der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes. Vor dem Umzug in den Neubau der Kindertagesstätte wurden alle Bereiche der Kita erneut „unter die Lupe genommen“, um eventuelle Gefahrenstellen zu erkennen und zu beseitigen. In regelmäßigen Abständen werden neue Risikoanalysen mit Kindern und Mitarbeitern erstellt.

Aufgaben und Kompetenzen von Leitungskräften und Mitarbeitern sind klar definiert, verbindlich geregelt und werden auch für die Öffentlichkeit transparent gemacht.

Offizielle Regeln und Entscheidungswege werden gemeinsam erarbeitet und regelmäßig aktualisiert, und verantwortungsbewusst von allen Mitarbeitern umgesetzt.

Gute Kommunikationswege und ein gut funktionierender Informationsfluss gibt allen Kindern und Mitarbeitern Sicherheit und Schutz.

Jeder pädagogische Bereich unserer Tagesstätte (Krippe, Kindergarten, Hort) hat klar fundierte Methoden für seine Gruppe ausgewählt, um mögliche Gefahren auszuschließen.

Das Personal hält sich an alle Absprachen die in der Einrichtung getroffen werden. Als „Sammelpunkt“ aller Informationen hilft uns unser Übergabebuch. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet das Buch (dient zum Informationsaustausch), täglich zu lesen. Um mögliche Risiken für Kinder auszuschließen, wird regelmäßig der überarbeitete Leitfaden und das Schutzkonzept bei Neueinstellungen, persönlich besprochen und unterzeichnet.

2.1. Gefahrenzonen Räumlichkeiten

In allen Bereichen der Kita gibt es aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht sofort einsehbar sind. Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind dabei zu nennen. Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in den unten genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Nutzung haben, um die Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

Krippe:

Treppen, Schlafraum, Kuschecken, Bäder, Putzraum, Fluchttüren, geöffnete Türen während der Bring- und Abholzeiten

Kindergarten:

Spielflur, Kuschecken, Intensivräume, Bäder, Fluchttüren, geöffnete Türen während der Bring- und Abholzeiten, Putzräume, Verbindungsgang zum Speisesaal

Hort:

Treppen, geöffnete Türen während der Ankunftszeiten der Hortkinder und Abholzeiten, Abstellräume, Ruhezonen, Verbindungsgang zum Kindergarten

2.2. Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserer Kindertagesstätte Kinder im Alter von 1 – 10 Jahren betreut werden, besteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es bereits alleine auf die Toilette gehen oder sich in den Räumlichkeiten der Kita alleine aufhalten. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen. Auch die gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten und der Außenanlagen von Kindern aus den unterschiedlichen Altersgruppen können Gefahrensituationen mit sich bringen. Durch unser Schutzkonzept können wir solchen Risikofaktoren entgegenwirken und Handlungsstrategien und Regeln entwickeln, die für die Sicherheit der Kinder sorgen.

2.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In den Bring- und Abholzeiten könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. Zum Schutze der Kinder gibt es in unserer Kindertagesstätte feste Bring- und Abholzeiten, sodass die Türen nur zu bestimmten Zeiten geöffnet sind. In diesen Zeiten besteht für die Mitarbeiter eine erhöhte Aufsichtspflicht.

2.4. Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen können sowohl in Krippe und Kindergarten, als auch im Hort auftreten.

Sensible Situationen:

Einzelsituationen mit einer pädagogischen Fachkraft, Ausflüge, Unterstützung beim Toilettengang oder Umziehen, Vertretungssituationen, Stresssituationen, Personalmangel

Zusätzlich in der Krippe: Wickeln, Sauberkeitserziehung, Mittagsschlaf

2.5. Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Eltern

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist wichtig für das Wohlergehen des Kindes. Mit folgenden Situationen muss besonders achtsam umgegangen werden:

- Durch die Bildung von Freundschaften kann eine unangemessene Nähe entstehen
- Unreflektierter Sprachgebrauch kann als grenzüberschreitend empfunden werden
- Missachtung von Gesprächsregeln in Konflikt- oder Stresssituationen
- Führen unangenehmer Elterngespräche, hier ist eine Unterstützung durch eine Kollegin/Kollegen dringend erforderlich
- Respektloses Verhalten von Eltern gegenüber den Mitarbeitern der Kindertagesstätte

3. Personalauswahl & Personalentwicklung

Regeln für das Bewerbungsverfahren

- Bei neuen Bewerber/innen werden die Unterlagen von uns genau geprüft und analysiert. Die Leitung bzw. die stellvertretende Leitung legen Wert auf qualifizierte Zeugnisse. Bei fehlenden Zeugnissen oder Aufhebungsverträgen der vorherigen Einrichtung, wird genauer nachgefragt. Ebenso, wenn Lücken im Lebenslauf vorhanden sind. Voraussetzung für die Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.
- Wir müssen den bestmöglichen Schutz für unsere Kinder der Tageseinrichtung gewährleisten, Auffälligkeiten des Bewerbers oder der Bewerberin werden ganz klar im Bewerbungsgespräch angesprochen.
- Die Präventionsarbeit „sexualisierter Gewalt“ ist in unserer Einrichtung ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Ein konkret ausgearbeiteter Verhaltenskodex dient als Grundlage bzw. als Leitfaden für unsere tägliche Arbeit. Dieser wird auch im Erstgespräch den jeweiligen Bewerbern vorgestellt. Im Bewerbungsgespräch wird darauf hingewiesen, dass unser Verhaltenskodex und unser Leitfaden bei Einstellung unterzeichnet werden muss. Eine unterschriebene Ausfertigung bleibt in der Einrichtung und eine wird dem Mitarbeiter/Bewerber ausgehändigt.

Uns ist es auch sehr wichtig nachzufragen, ob ein Schutzkonzept in der vorherigen Einrichtung erarbeitet wurde. Ebenso ob die Bewerber an der „Präventionsmaßnahme“ bzw. der Fortbildung oder einem Fachtag zu „sexualisierter Gewalt“ teilgenommen haben. Falls keine Teilnahme an einer Präventionsschulung vorliegt ist es Pflicht, dass diese nachgeholt wird.

Nachgefragt wird auch, wie wichtig dieses Thema für den jeweiligen Bewerber/in ist und wie professionell er/sie/divers mit Nähe und Distanz umgeht. Falls ein Bewerber/in ein grenzüberschreitendes Verhalten eines Kollegen oder einer Kollegin beobachtet hat, wird genau nachgefragt, wie in diesem Fall reagiert wurde. Eine noch tiefgründigere Frage wäre auch: „Wie würden Sie sich Verhalten, wenn....“? Um noch weitergehende Eindrücke der Bewerberperson zu gewinnen, fragen wir auch gerne nach Hobbys oder deren persönlichen Interessen.

- Die jeweiligen Bewerber/innen werden von uns grundsätzlich zum „Probearbeiten“ eingeladen. Sie sollen verschiedene Situationen im Tagesablauf kennenlernen. Sie können in den unterschiedlichen Bereichen/Gruppen schnuppern und verschiedene

Eindrücke gewinnen. Dadurch haben auch alle unsere Mitarbeiter die Möglichkeit, diese Personen kennenzulernen und sich bei der Mitentscheidung bzw. der Personalauswahl einzubringen. Nachdem der Bewerber oder die Bewerberin einen Tag bei uns Probe gearbeitet hat, halten die Mitarbeiter Rücksprache mit der Leitung. Gemeinsam mit dem Träger entscheidet diese über eine mögliche Einstellung.

- Ein genaueres Bild über die fachlichen und persönlichen Kompetenzen neuer Mitarbeiter, kann während der Probezeit festgestellt werden. In dieser Zeit werden Auffälligkeiten angesprochen. In der Probezeit können die Bewerber ihre Qualifikationen unter Beweis stellen, bei Fehlverhalten wird von der Leitung oder stellvertretenden Leitung direkt reagiert.

- Ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Praktikanten werden in Bewerbungs- oder Erstgesprächen über den Verhaltenskodex und unseren Leitfadens informiert. Für Kurzzeit- oder Blockpraktikanten wurde ein separater Leitfadens erarbeitet, der in kurzer, verständlicher Weise über Abläufe und Verhaltensweisen informiert.

Personalentwicklung in Bezug auf „Kultur der Achtsamkeit“

Für die Überarbeitung unseres Leitfadens und des Verhaltenskodex gibt es in unserer Einrichtung zwei hauptverantwortliche Mitarbeiter/innen. Speziell der Verhaltenskodex wird jährlich überprüft, und über Veränderungen wird in der Jahresplanung oder in Teambesprechungen informiert.

Unsere Einrichtung entwickelt sich stetig weiter, deshalb muss auch der Leitfadens im Team regelmäßig überarbeitet werden. In Kleingruppenarbeiten werden die einzelnen Punkte besprochen, überarbeitet und im Team vorgestellt. Im gesamten Team kommt es zu Änderungsentscheidungen und Verbesserung von Regeln und Abläufen, die immer schriftlich fixiert werden.

Auch beim jährlichen Mitarbeitergespräch mit der Leitung, fließt der Leitfadens und der Verhaltenskodex mit ein. Speziell bei Krisengesprächen oder Konfliktgesprächen können Leitfadens und Verhaltenskodex ebenso eine Hilfe sein.

Alle Mitarbeiter verfügen über die Grundschulung „Kultur der Achtsamkeit“. Die angebotenen Auffrischungsschulungen der Koordinierungsstelle werden regelmäßig von allen Teammitgliedern besucht.

Mitarbeitergespräche

Jährlich führt die Leitung mit allen Festangestellten der Kindertagesstätte St. Jakobus ein Mitarbeitergespräch. Bei der Gesprächsführung wird der Leitfaden bzw. unser Verhaltenskodex mit eingebracht. Alle Mitarbeiter werden bei anliegenden Kritikgesprächen sensibilisiert, ihr eigenes Verhalten zu überdenken und gegebenenfalls zu verbessern.

Speziellen Wert legen wir auf die Reflexion von:

- **Arbeitsaufgaben** (stimmt noch die Verantwortlichkeit, wo waren die Schwerpunkte?)
- **Arbeitsumfeld** (wie regeln wir im Team Konflikte bzw. wie werden sie bearbeitet? - Offenheit der Kollegen gefragt, um evtl. anstehende Probleme zu besprechen oder zu regeln)
- **Förder- und Entwicklungsperspektiven** (welche Qualifizierungen könnten uns im Team weiterhelfen, um unsere Aufgaben/Arbeit noch besser erfüllen zu können? – Hier sind Fortbildungsangebote immer sehr hilfreich)
- **Zusammenarbeit im Kollegium** (wird auch im Klein- und Großteam ein offener Umgang gepflegt? – Kann ich mich auf meine Kollegen verlassen? Wird die Individualität jedes Einzelnen erkannt und/oder gleichberechtigte Entscheidungen getroffen? – Wie gehen wir mit Kritik um? - Wie werden gemeinsame Lösungen gefunden?)
- **Zusammenarbeit mit Leitung und Träger** (ist für mich eine offene Kommunikation möglich? Werde ich ernst genommen? Kann ich meine Stärken und meine Talente sinnvoll in meiner Arbeit einsetzen?)
- **Wie läuft die Zusammenarbeit bzw. Kooperation mit Schulen, Fachdiensten?**
- **Ist mit den Eltern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich? Wird ein offener, aber respektvoller Umgang gepflegt?**

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein wesentliches Instrument der Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt. Der folgende Inhalt des Verhaltenskodex soll unsere Arbeit mit den Kindern unterstützen und keiner Zeit eine Behinderung sein.

Unser Verhaltenskodex in der Arbeit mit den Kindern

1. Wir unterstützen die Kinder bei ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Wir stehen ihnen das Recht auf Hilfe zu und bringen ihnen das nötige Vertrauen entgegen.

2. Nähe und Distanz

Unsere pädagogische Arbeit setzt eine Vertrauensbasis voraus, um die Entwicklung der Kinder in allen Bereichen zu gewährleisten. Wir sprechen hier von einem emotionalen Bezug, aber nicht von einer emotionalen Abhängigkeit. Besonders achten wir auf einen sinnvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Manche Kinder suchen im Kita-Alltag Körperkontakt zu ihren Bezugspersonen, z. B. wenn sie traurig oder müde sind, sich verletzt haben oder sich freuen. Wir drängen keinem Kind den Körperkontakt auf, sondern reagieren situationsbezogen und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert, ohne Kinder dabei zu bevorzugen oder hervorzuheben. Berührungen sind in unserer Arbeit nicht auszuschließen, wir achten aber stets auf eine angemessene, altersgerechte Nähe.

Beobachten wir eine Gefahrensituation bei einem Kind, ist ein vorsichtiges Eingreifen, bzw. ein kurzes Festhalten akzeptabel, um die akute Gefahr zu bannen.

3. Intimsphäre und Körperkontakt

Eine gute pädagogische Arbeit beinhaltet einen angemessenen Körperkontakt zum einzelnen Kind, aber immer unter Berücksichtigung der Intimsphäre des Kindes:

- Jedes Kind hat ein Recht auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln und beim Toilettengang. Kinder, die allein zur Toilette gehen können, melden sich bei einer Fachkraft ab und gehen selbständig auf die Toilette. Benötigt ein Kind noch Hilfe, wird es vom pädagogischen Personal unterstützt. Vorschulkinder sollten sich nach

dem Toilettengang selbst zu säubern. Gelingt dies nicht, können sie jederzeit um Hilfe bitten. Dem Kind unvertraute Personen, wie zum Beispiel Kurzzeitpraktikanten übernehmen keine Toilettenbegleitungen. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, die Toilette in Ruhe zu besuchen und kündigen ein Betreten des Waschraums und ein Öffnen der Toilettentüre vorher an.

Beim Wickeln bieten wir den Kindern eine ruhige Atmosphäre und achten darauf, dass die Kinder von einer ihr vertrauten pädagogischen Fachkraft gewickelt werden. Soweit dies möglich ist, wählen die Kinder diejenige/denjenigen aus, die/der sie wickelt. Die Tür zum Wickelraum bleibt immer angelehnt. Die Fachkraft, die den Gruppenraum zum Wickeln verlässt, meldet sich vorher bei der Kollegin / dem Kollegen, der im Gruppenraum bleibt, ab. Das Wickeln wird von den Fachkräften sprachlich begleitet, um die Kinder über die jeweiligen Handlungsschritte zu informieren.

- Im Schlafraum steht jedem Kind ein eigenes Bett zur Verfügung. Die Kinder sind im Schlafraum bekleidet. Beim Einschlafen des Kindes, und auch nur, wenn dies zur Beruhigung des Kindes dient, legen wir die Hand auf den Kopf, Rücken, Bauch oder die Hand des Kindes. Dies geschieht aber auch nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes. Auf Wunsch des Kindes legen wir uns zum Kind, aber nicht auf dessen Matratze. Wir wahren immer die nötige Distanz. Mit den Eltern werden im Vorfeld die Einschlafrituale des Kindes und die nötige Nähe beim Einschlafen besprochen.
- Wir sorgen immer dafür, dass kein Kind in halb bzw. unbedeckten Zustand von Personen beobachtet werden kann. Beim Planschen oder bei Wasserspielen im Garten tragen alle Kinder Badekleidung. Wir ermutigen die Kinder, sich in einem geschützten Raum umzuziehen.
- Bei Verletzungen und Erste-Hilfe-Situationen achten wir auf die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der verletzten oder hilfsbedürftigen Person. Die Schutzperson entkleidet sich nur so weit, wie unbedingt nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist.

4. Sprache

Wir achten auf eine verbal korrekte Sprache mit den Kindern. In unserer Wortwahl und unserem Tonfall achten wir darauf, niemanden zu verletzen, bloßzustellen oder zu demütigen. Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges, noch grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat. Weder bei Kolleginnen/Kollegen noch bei Eltern oder Kindern.

Jedes Kind wird persönlich und freundlich begrüßt und verabschiedet. Gleiches gilt für die Eltern und Kolleginnen/Kollegen. Körperlichen Kontakt nehmen wir nur auf Wunsch/Impuls des Kindes auf.

Wir benutzen folgende Wörter für die weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane: Vagina, Brust, Penis, Hoden.

Mit den Eltern sprechen wir ab, wie ihr Kind von uns gerufen werden soll und sprechen Kinder nur mit diesem Rufnamen an. Wir verwenden keine Spitznamen. Auf ausdrücklichen Wunsch eines Kindes und in Absprache mit den Eltern, kann es hier auch Ausnahmen geben.

5. Altersgerechte Rollenspiele

Kinder erkennen mit zunehmenden Alter körperliche Unterschiede zwischen sich und anderen. Es ist wichtig und altersgerecht, wenn sie geschlechtsspezifische Vergleiche ziehen. Daraus resultierende Rollenspiele, wie Vater-Mutter-Kind-Spiele und Doktorspiele gehören dazu und sind wichtig, damit die Kinder ihre Geschlechtsidentität entwickeln können. Mit zunehmenden Alter kommen von den Kindern Fragen zum Thema Sexualität. Diese versuchen wir offen und kindgemäß zu beantworten. Wichtig ist uns dabei, dass sich das Kind an eine ihm vertraute Person wenden kann und sich die entsprechende Person sicher in der Beantwortung der Fragen ist. Bei Unsicherheiten holen sich die Mitarbeiter Unterstützung und Beratung durch eine Kollegin/einen Kollegen.

6. Nein sagen und eigene Entscheidungen treffen

Wir unterstützen Kinder dabei, ihre Grenzen gegenüber andern zu behaupten und möchten, dass sie „Nein“ und Stopp“ sagen lernen. Kinder sollen und können Versprechungen unsererseits einfordern und Widerspruch anmelden, wenn sie sich von Kindern und Teammitgliedern ungerecht behandelt fühlen. Wichtig ist in solchen Situationen, die Kinder und ihre Bedürfnisse und Gefühle ernst zu nehmen. All dies trägt dazu bei, dass Kinder Selbstbewusstsein entwickeln und sich auch gegenüber fremden Erwachsenen zu behaupten lernen. Bedürfnisse und Emotionen der Kinder nehmen wir ernst und bieten ihnen unsere Unterstützung und Trost an.

7. Essen und Trinken

Wir wollen die Kinder fördern, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen zu stillen. In unserer Kita wird daher kein Kind zum Essen oder Trinken gezwungen. Die Kinder werden von den Erzieherinnen/Erziehern ermuntert, zu essen, Unbekanntes zu probieren und ans Essen und Trinken erinnert. Die Kinder entscheiden selbständig, was und wie viel sie essen möchten.

Beim Essen achten wir auf Tischmanieren. Diese lernen die Kinder durch Nachahmung am Beispiel der pädagogischen Fachkräfte, die das Essen begleiten. Für jedes Kind liegt das entsprechende Besteck auf dem Tisch.

8. Fremde Personen in der Kita

Wir achten darauf, wer sich in der Kita aufhält. Die Eingangstüre bleibt verschlossen und verhindert so den Zutritt von fremden Personen. Die Eltern müssen klingeln, wenn sie ihr Kind bringen oder abholen. Ist die Türe z. B. während der Bringzeit geöffnet, achtet das pädagogische Personal besonders darauf, dass sich keine fremden Personen in der Kita aufhalten. Auch besteht in dieser Zeit eine erhöhte Aufsichtspflicht in den Gruppen.

9. Datenschutz

Die Veröffentlichung von Bildern in Medien geschieht nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern. Für die Veröffentlichung von Bildern innerhalb der Kita (digitaler Bilderrahmen, Abschlussmappen) achten wir beim Fotografieren stets auf die Wahrung der Intimsphäre der Kinder.

Alle Daten der Kinder, Eltern und Mitarbeiter werden stets vertraulich behandelt und verschlossen aufbewahrt, sodass Unberechtigte keinen Zugriff haben.

Unsere Verhaltensregeln im Kollegium

- Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um und nehmen Rücksicht aufeinander
- Wir achten auf eine angemessene Wortwahl und einen angemessenen Tonfall
- Um Differenzen zu klären, suchen wir das Gespräch miteinander. Dies gilt für Differenzen mit Kindern, als auch mit Kolleginnen/Kollegen und Eltern. Wir sorgen hierbei stets für eine ruhige Atmosphäre und einen geschützten Raum. Wir bleiben im Gespräch ruhig und schreien nicht.
- Wir sind offen für die Ideen Anderer und nehmen unser Gegenüber ernst
- Wir nehmen Kritik Anderer an
- Meinungen und Ideen Anderer werden akzeptiert, auch wenn diese nicht den eigenen Vorstellungen entsprechen
- Wir legen großen Wert auf Ehrlichkeit
- Uns ist eine gute Zusammenarbeit wichtig und wir halten uns an Absprachen
- Wir geben wichtige Informationen zuverlässig weiter
- Wir schenken uns das nötige Vertrauen, trauen dem Anderen etwas zu
- Wir sind pünktlich und halten uns an unsere Dienstzeiten, Änderungen der Dienstzeiten werden mit den Kolleginnen/Kollegen und der Leitung besprochen
- Während der Randzeiten befinden sich generell mindestens zwei Mitarbeiter im Haus. Speziell zu den Randzeiten kann es in Ausnahmesituationen zur Betreuung eines einzelnen Kindes kommen. In solchen Situationen bleibt die Gruppentüre geöffnet.
- Wir sind verlässlich
- In stressigen Situationen bieten wir den Kolleginnen/Kollegen selbständig unsere Hilfe an
- Unsere Vorbildfunktion ist uns stets bewusst (Sprache, Verhalten, Allgemeines Auftreten)
- Der Umgang mit Eltern geschieht respektvoll. Wir achten auf persönliche Grenzen und vermeiden enge private Kontakte.
- Wir tragen Kleidung, die den Maßgaben der Kultur der Achtsamkeit entsprechen. Dies bedeutet, wir tragen keine zu kurzen Hosen und Röcke und achten auf den Ausschnitt des Dekolletees.
- Wir achten beim Tragen von Schmuck darauf, dass dieser kein Kind verletzen kann
- Persönliche Geschenke an Kinder, die keinen Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind verboten.
- Bei Erziehungsmaßnahmen wenden wir keine Gewalt, Drohungen oder freiheitsentziehende Maßnahmen an
- Wir tolerieren kein grenzüberschreitendes Verhalten. Wir beziehen dagegen unmittelbar aktiv Stellung. Sobald wir Grenzverletzungen wahrnehmen, sind wir verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Betroffenen, zu ergreifen. Diese Verpflichtung gilt nicht nur bei Grenzverletzungen unter Kindern, sondern auch bei Grenzverletzungen unter Kolleginnen/Kollegen und Eltern oder Eltern und Mitarbeitern.
- Der Verhaltenskodex der Einrichtung wird regelmäßig im Team reflektiert und bei Bedarf auf Veränderungen und Verbesserungen angepasst.

5. Qualitätsmanagement

- 1) Die Kindertagesstätte St. Jakobus in Viereth ist eine katholische Einrichtung mit der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Wir achten stets die Würde des Kindes. Daraus ergeben sich Werte, die im Umgang miteinander motivieren und zur selbstbestimmten Entwicklung beitragen. Dazu gehört auch die kindliche Sexualität, die aber von Neugierde, von spontanem und spielerischem Entdecken geprägt ist. Es handelt sich hierbei nicht um ein zielgerichtetes Handeln.

Kinder sind neugierig, sie wollen die Welt entdecken, wollen natürlich auch ihre eigene Geschlechtlichkeit und die der Anderen mit allen Sinnen erkunden. Ihre Unbefangenheit und ihre kindliche Naivität lässt dies zu und verfolgt keine Ziele. Kinder äußern oft auch den Wunsch nach Nähe ohne „Hintergedanken“. In der Arbeit mit Kindern spielen Nähe und Vertrauen eine sehr große Rolle, und die Kinder haben das Bedürfnis körperliche Nähe spüren und erleben zu dürfen. Nur wenn Kinder Geborgenheit erleben dürfen, können sie zu ausgeglichenen und zufriedenen Menschen heranwachsen. Die Kinder befinden sich in ihrer Entwicklung auf einer „Entdeckungstour“ das heißt, Mädchen und Jungen haben das Bedürfnis, sich selbst zu entdecken. Das können unterschiedliche Rollenspiele sein oder neugierige Fragen.

Ab einem gewissen Alter entwickeln Kinder Schamgefühle. Diese sind wichtig um sich selbst schützen zu können und seine Grenzen, und die der anderen zu erkennen. Bei älteren Kindern (Grundschule) können durchaus spezielle Fragen und Antworten zur Sexualität helfen, die Kinder richtig zu informieren. Die Initiative kommt vom Kind!

Informationen können Kinder vor Übergriffen schützen, sie können mit eventuellen provokanten Begriffen besser umgehen und sie verstehen. Sie lernen, wie man etwas ausdrücken kann. Die Auseinandersetzung mit der „Sexualpädagogik“ ist wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Ebenso geht es um die Vermittlung von Werten, die allen Kindern, egal ob Mädchen oder Jungen, egal welches Alter, würdevoll vorgelebt werden müssen.

Jeder Mensch hat eine Würde und einen Anspruch auf respektvollen Umgang miteinander. Wir versuchen rollentypische Einengungen und Zuschreibungen zu vermeiden, und wir zeigen uns offen, für untypisch traditionelle Bilder von Frau und Mann.

Bei unseren erziehungspädagogischen Aufgaben achten wir immer auf Grenzen, die wir achtsam und sensibel den Kindern vermitteln.

- 2) Als Bestandteil des Qualitätsmanagements von „Prävention sexualisierter Gewalt“ in unserer Einrichtung sehen wir es als Aufgabe, Kinder altersentsprechend aufzuklären und sexuellen Missbrauch vorzubeugen. Wir Erzieher/Erzieherinnen sehen uns als Begleiter der Schutzbefohlenen (Kinder) und versuchen immer, die

geschlechtsspezifischen Bedürfnisse der Kinder zu erkennen. Dies geschieht stets auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes.

- 3) Die Aufgaben des pädagogischen Personals, im Bereich „Prävention sexualisierter Gewalt“, stellen uns oft vor große Herausforderungen. Hilfe können wir uns bei Fachberatungsstellen holen, auch werden Präventionskurse und Schulungen angeboten. Die Fortbildung zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ ist eine Pflichtveranstaltung, die vom Erzbistum Bamberg vorgegeben wird. Jede Einrichtung ist verpflichtet ein ausgearbeitetes Schutzkonzept vorzulegen. Im Rahmen dieses Schutzkonzeptes wird in jeder Einrichtung eine „Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt“ beauftragt. Für dieses Amt benötigt diese Person/en eine spezielle Qualifikation, soziale Kompetenzen und einen ausreichenden Einblick in die Struktur bzw. den Tagesablauf der Einrichtung. Die Tätigkeitsfelder dieser Ansprechperson sind sehr unterschiedlich:

- Sie hat eine beratende und unterstützende Aufgabe, um die Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Einrichtung durchführen zu können **(ihr obliegt nicht die Hauptverantwortung)**
- Regelmäßig bringt sie wichtige Themen in die Teambesprechungen mit ein, immer im Hinblick auf das Schutzkonzept
- Sie kennt sich über die Verfahrenswege im Falle eines Verdachtes oder einer Vermutung von sexualisierter Gewalt aus
- Sie sieht sich als Ansprechperson für Beschwerden oder Fragen in Richtung Grenzmissachtung und Verdachtsfällen
- Eine Zusammenarbeit mit den Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums ist hier unumgänglich
- Sie hat genügend Erfahrung im Umgang mit jungen Menschen und ist sensibel genug um Bedürfnisse, Ängste oder ein verändertes Verhalten eines Kindes zu erkennen

Die Verantwortung für sexualisierte Gewalt liegt immer bei den Erwachsenen, nie bei den Kindern. Je älter ein Kind ist und je größer sein Entwicklungsstand, umso besser kann es mit diesem schwierigen aber wichtigen Thema umgehen. Präventionsangebote müssen immer auf die Bedürfnisse der Kinder, deren Alter und Geschlecht, und deren momentane Empfindlichkeiten abgestimmt sein. Diese speziellen Präventionsprogramme sind immer gut durchdacht und dürfen nie so aufgebaut werden, dass die Verantwortung für sexualisierte Gewalt in Richtung Opfer geht. Das nötige Feingefühl aller Menschen im Umgang mit Kindern oder untereinander muss Voraussetzung sein.

6. Beratungs- und Beschwerdewege

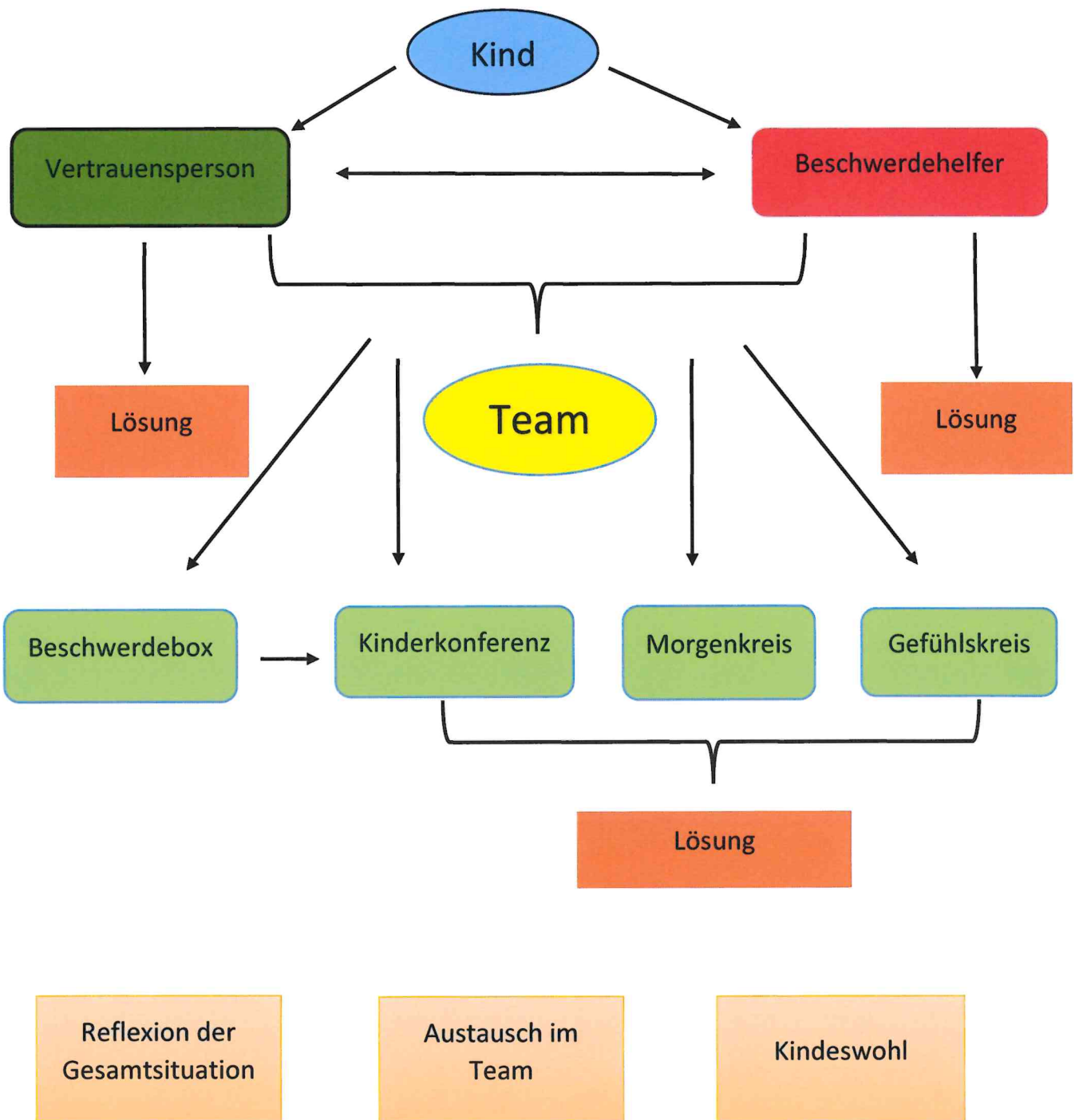
Die Mitarbeiter der Kindertagesstätte St. Jakobus erarbeiteten speziell für ihre Einrichtung ein wirkungskräftiges Schutzkonzept zur Vorbeugung sexualisierter Gewalt. Allen Kindern unserer Kindertagesstätte ist klar, bei wem und worüber sie sich im Falle einer Grenzmissachtung beschweren können. Uns ist es wichtig, dass die Kinder sich ermutigt fühlen, ihre Anliegen, ihre Ängste und Sorgen offen äußern zu können. Wir bieten den Kindern einen geschützten Rahmen und signalisieren den Kindern eine offene Haltung gegenüber kritischen Äußerungen. Da wir in unserer Einrichtung Kinder im Alter von einem Jahr bis zehn Jahren betreuen, ist es uns wichtig, bereits den Kleinsten so viel Selbstbewusstsein zu vermitteln, das diese bereits von klein auf das „**Nein-Sagen**“ lernen.

Unsere Haltung gegenüber den Kindern ist geprägt von **Zuspruch, Vertrauen und Motivation**. Kinder können so ihre **Beschwerden ohne Angst vor negativen Folgen** ansprechen. Kinder sind von Natur aus sehr aufrichtige Wesen, die grundlegend eine positive Beziehung zu den Erzieher/innen pflegen. Unsere Arbeit mit den Kindern ist geprägt durch das Thema „**Kultur der Achtsamkeit**“, das kontinuierlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist. Die Kinder haben die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen, z. B. dem Gefühlskreis im Kindergarten, den Kinderkonferenzen im Hort oder über spielerische Wege in der Krippe, ihre Kritik zu äußern. Die Kinder leben im Bewusstsein, dass ihre Anliegen, ihre Probleme oder Beschwerden in der Kindertagesstätte ernst genommen werden.

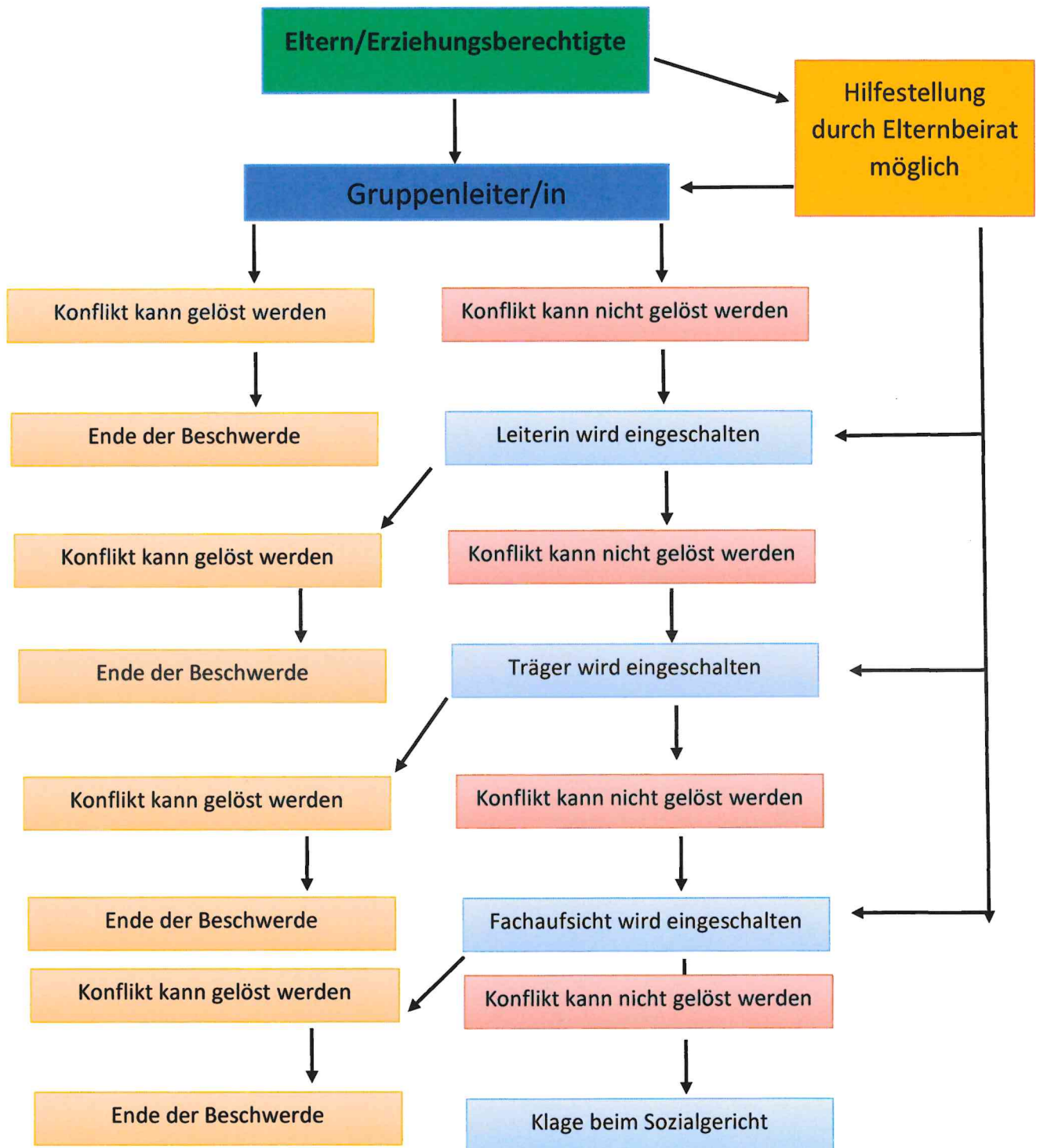
Wesentlichen Einfluss auf unsere Haltung gegenüber den Kindern hat immer die Achtung der eigenen persönlichen Rechte.

Wir pflegen eine Feedbackkultur. Genauso wie die Anliegen der Kinder, nehmen wir die Bedenken, Ängste, Unsicherheiten und Kritiken der Eltern ernst. Wir gehen stets offen miteinander um und versuchen immer eine Lösung für die Anliegen der Eltern und Kinder zu finden.

Beschwerdeweg für Kinder

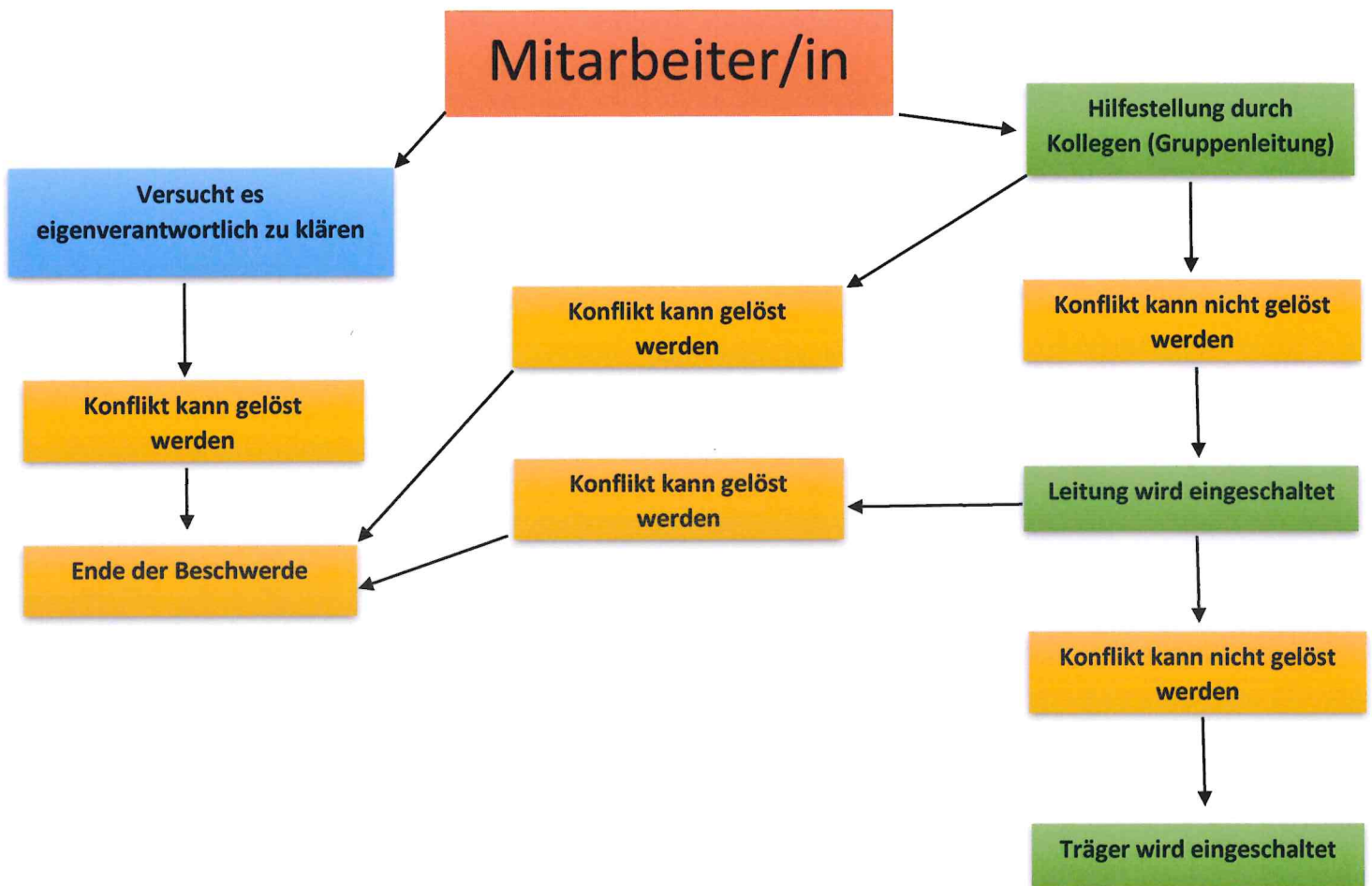


Beschwerdeweg für Eltern



Beschwerdeweg für Mitarbeiter

Mitarbeiter werden bereits bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen durch unseren Verhaltenskodex über die Beschwerdewege der Mitarbeiter, der Eltern und der Kinder informiert. Auch zwischen den Mitarbeitern wird stets ein offenes Miteinander und eine „Kultur der Achtsamkeit“ gepflegt. Dennoch ist es wichtig, dass im Fall einer Grenzüberschreitung, für die Mitarbeiter Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Kindertagesstätte angeboten werden und den Mitarbeitern bekannt sind.



7. Aus- und Fortbildung

Das Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ ist vielfältig, sehr arbeitsintensiv und geprägt von immer wieder auffrischendem Wissen. Die Leitung und alle Mitarbeiter benötigen und bekommen wichtige Informationen zu eventuellen Täterstrategien. Sie wissen was das für die betroffenen Kinder heißen könnte und welche Auswirkungen es auf die Entwicklung haben kann. Wichtig ist ein gewisses Basiswissen, aufgebaut auf rechtlichen Sachverhalten und Grundlagen. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas, nahm das gesamte Team an der verpflichtenden Präventionsschulung „Kultur der Achtsamkeit“ teil. Unser aller Ziel war es, eine größere Handlungssicherheit zu bekommen, noch sensibler mit dem Thema „Grenzachtung“ umgehen zu können und eventuelle Gefährdungslagen zu erkennen.

Das Kennenlernen der vorgestellten Handlungsmöglichkeiten und Verfahrenswege im Falle von sexualisierter Gewalt haben uns Sicherheit und einen noch intensiveren und bewussteren Umgang mit diesem „heiklen“ Thema gegeben.

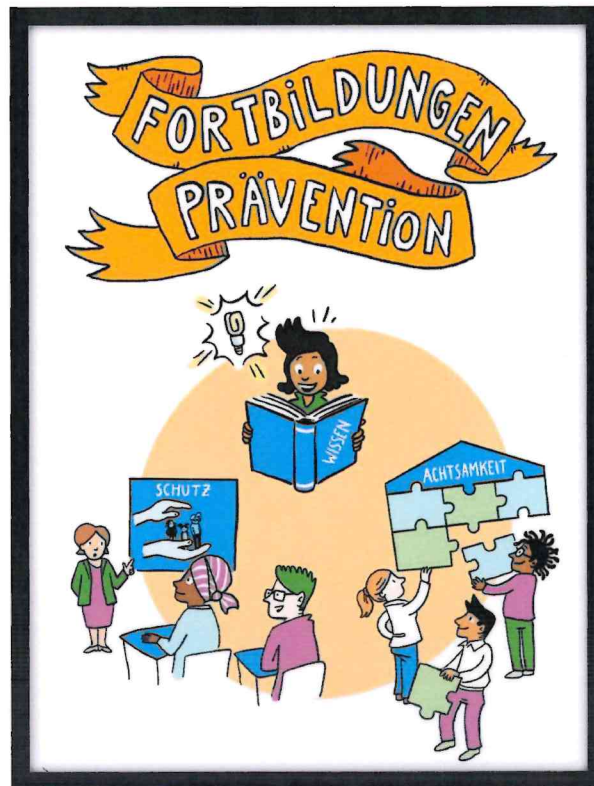
Gewisse Unsicherheiten unsererseits konnten in einer vertrauensvollen Gruppe besprochen werden. Dieses Thema wird uns auch regelmäßig in unserer Arbeit begleiten, deshalb sind wiederkehrende Fortbildungen zu diesem Präventionsthema geplant.

Auch neu eingestellte Mitarbeiter/innen, sowie Ehrenamtliche unserer Einrichtung müssen an dieser Fortbildungsmaßnahme teilnehmen.

Die Präventionsveranstaltung zum Thema „sexualisierter Gewalt“ vom Erzbistum Bamberg fand für alle Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung statt.

- Wir erhielten Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt und zu den Rechten unserer Schutzbefohlenen
- Wir lernten eventuelle Täter/innen Strategien kennen, ebenso Strukturen, die einen Missbrauch begünstigen können
- Wichtige Punkte waren die Themen „Nähe und Distanz“, die Grenzachtung aller zu betreuenden Kinder und der natürliche Umgang mit Sexualität
- Wir besprachen das Thema „Risikoanalyse“ die wir bei uns in der Einrichtung schnellst möglichst, mit Einbeziehung der Kinder, durchgeführt haben.
 - Eventuelle Gefährdungspotenziale in unserem Arbeitsfeld wurden erkannt.
 - Alle Räumlichkeiten und Rahmenbedingungen wurden von uns genauer betrachtet
- Fragen wurden bearbeitet und beantwortet
 - Wie könnte eine Prävention in unserer Einrichtung konkret aussehen?
 - Welche Präventionsgrundsätze haben wir?!

- Wie können wir sinnvoll und zeitnah den Verhaltenskodex für das gesamte Team erarbeiten?!
- Wie werden Verfahrenswege und Handlungskompetenzen in Verdachtsfällen eingeleitet?
- Wie gehen wir mit Betroffenen um?



8. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

Begriffsklärung: Intervention (von lat. *intervenire* „dazwischentreten, eingreifen, Klärung“)

Die Mitarbeiter der Kindertagesstätte St. Jakobus nahmen an der verpflichtenden Fortbildungsmaßnahme „Prävention sexualisierter Gewalt“ teil. Wir erhielten wichtige Informationen zu diesem Thema, lernten eventuelle Täterprofile und die daraus resultierenden Vorgehensweisen kennen, falls eine Grenzverletzung oder eine strafbare Handlung vorliegen würde. Die Arbeit mit Kindern erfordert Sensibilität, Vertrauen, Geborgenheit...und vor allem **Achtsamkeit**. Durch diese Fortbildung haben wir unsere pädagogische Arbeit noch mehr sensibilisiert, um verschiedene Situationen besser beobachten zu können und eventuell vorliegende Grenzverletzungen oder strafbare Handlungen unmittelbar erkennen zu können.

Alle Kinder unserer Einrichtung haben ein Recht auf Sicherheit!

Ihre jeweiligen Grenzen müssen von Erwachsenen geachtet werden. Sie sollen sich in unserer Einrichtung angenommen und geborgen fühlen und immer die Sicherheit haben, dass wir für sie da sind. Eine **positive Atmosphäre** trägt zu einer **gelungenen pädagogischen Arbeit** miteinander bei. Nur wenn eine gute Vertrauensebene zwischen Kind und Pädagogen herrscht, können Vermutungen sexualisierter Gewalt leichter erkannt werden und die Kinder trauen sich auch diese zu äußern.

Bei einem Verdachtsfall steht immer der Schutz der Beteiligten im Vordergrund. Eine transparente Bearbeitung und eine zeitnahe Klärung des etwaigen Vorfalls sind wichtige Schritte. Besteht ein Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt an einem Kind, stehen uns hilfreich die Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese Bamberg zur Seite. Über die notwendigen Schritte werden alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor Ort informiert und unterstützt. Nicht nur einzelne beteiligte Personen, auch das gesamte Team braucht Hilfe um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Alle Kinder und Erzieher/innen müssen wissen, wo und wie sie sich beschweren können, falls Grenzen missachtet werden.

Anlaufstellen / Notfallkontakte

Kinderschutzbund e. V. (DKSB)
Langestraße 36
96047 Bamberg
Tel: 0951-28192

Landratsamt Bamberg
Fachbereich Jugend und Familie
Sophia Huber
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg
Tel: 0951/85253

Landratsamt Bamberg
Fachbereich Jugend und Familie
Fachaufsicht Kindertagesstätten
Carmen Schulze
Ludwigstraße 25
96052 Bamberg
0951/85539

Erzbischöfliches Jugendamt
Kleberstraße 28
96047 Bamberg
Leiter: Norbert Förster
Tel: 0951-868821

„Notruf bei sexualisierter Gewalt“
SKF e. V.
Heiliggrabstraße 14
96052 Bamberg
Tel: 0951-9868730
Email: notruf@skf-bamberg.de

Erziehungsberatung in Bayern
iseF – insoweit erfahrene Fachkraft
Dipl.-Psych. Sabine Mödl
Geyerswörthstr.2
96047 Bamberg
Tel: 0951/29957-30
Email: erziehungsberatung.bamberg@caritas-bamberg-forchheim.de

Abschlusswort

Wenn ein Kind verstanden und toleriert wird, lernt es geduldig zu sein.

Wenn ein Kind ermutigt wird, lernt es sich selbst zu vertrauen.

Wenn ein Kind gelobt wird, lernt es sich selbst zu schätzen.

Wenn ein Kind gerecht behandelt wird, lernt es gerecht zu sein.

Wenn ein Kind geborgen lebt, lernt es sich selbst zu mögen.

Wenn ein Kind in Freundschaft angenommen wird, lernt es, in der Welt Liebe zu finden.

Quelle: Weisheit aus Tibet

Anhang zum Schutzkonzept: „Gewalt kann verschiedene Formen haben“

Vorwort

Alle Kinder haben das Recht ohne Gewalt groß zu werden, egal welche nationale, ethische oder soziale Herkunft sie haben. Das Kindeswohl ist maßgebend für die Sicherheit, Gesundheit und Unterstützung der Kinder. Wir sehen uns als Begleiter der Kinder, um sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihnen zu einem menschenwürdigen Leben zu verhelfen.

Neben der sexuellen Gewalt (vorgestellt in unserem Schutzkonzept), gibt es noch weitere Formen der Gewalt:

- *Körperliche Gewalt*
- *Seelische Gewalt*
- *Vernachlässigung*
- *Mischformen*

Auch in unserer Einrichtung wollen wir deutlich gegen alle Formen von Gewalt Stellung beziehen. Wir haben den Anspruch einen Schutzraum für alle uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten.



Leitbild

Die katholische Kindertagesstätte St. Jakobus in Viereth hat sich auf ein gemeinsames Leitbild geeinigt. Die Grundhaltungen aller Mitarbeitenden sollen auf einer gemeinsamen Basis beruhen, um stets einen guten, zwischenmenschlichen Umgang aller zu wahren.

Mittlerweile ist der Schutz von Kindern eine staatsübergreifende Aufgabe, bei der auch unsere Einrichtung eine wichtige Rolle spielt. Unsere katholische Einrichtung hat eine soziale Fürsorge bei der das Wohl des Kindes in allen Bereichen berücksichtigt wird. Für das Wohlergehen aller Kinder ist es notwendig, den Schutz und die Fürsorge immer zu gewährleisten. Insbesondere im Bereich der Sicherheit, der Gesundheit und der ausreichenden Aufsicht der Kinder legen wir Wert auf fachlich geeignetes Personal.

- **Jeder Mensch ist einzigartig**
Bei uns ist jede Familie und jedes Kind herzlich willkommen. Da wir eine katholische Einrichtung sind, wird unsere Arbeit durch christliche Werte geleitet.
- **Jedes Kind ist wertvoll**
Jedes Kind darf seine Persönlichkeit frei entfalten, um vertrauen in sich und in die Gemeinschaft entwickeln zu können, erfahren die Kinder bei uns Geborgenheit. Gemeinsam lernen wir miteinander und voneinander.
- **Teamkultur**
Unser Team besteht aus pädagogischen Fachkräften mit großer Kompetenz und vielfältigen Stärken. Der Umgang untereinander, auch mit Eltern und Kindern soll vertrauensvoll, respektvoll und immer zum Wohle des Kindes sein.
- **Gemeinsam Glauben leben**
Wir sind eine katholische Einrichtung in einer katholischen Kirchengemeinde. Aktiv nehmen wir am Gemeindeleben teil, wie z.B. Krippeneröffnung, Adventsfenster, Herbstmarkt, Mitgestaltung von Gottesdiensten, Erntedankfest, St. Martin, Ostern usw. - Veranstaltungen, bei dem christlicher Glaube in vielfältiger Weise erlebbar wird.
- **Prävention und Einrichtungskultur**
Unser Personal ist ständig im pädagogischen Austausch untereinander, um Anzeichen von Kindern, die sich nicht wohl und geborgen fühlen zu erkennen und eine Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen.

Formen der Gewalt

Es gibt verschiedene Definitionen von Gewalt, die wir im Team regelmäßig besprechen, und zu unserem bestehenden Schutzkonzept ergänzt haben. Man spricht von fünf unterschiedlichen Gewaltformen gegen Kinder:

Als Einrichtung und in unserer täglichen Arbeit, haben wir alle Formen im Blick. Wir unterscheiden:

1. Körperliche Gewalt

(schlagen, körperliche Bestrafung, zerren und schubsen...)

2. Seelische Gewalt

(anschreien, beschämen und entwürdigen, ständiges Vergleichen mit anderen Kindern...)

3. Sexuelle Gewalt

(sexueller Missbrauch, sexuell übergriffiges Verhalten, Verletzung der Nähe und Distanzregelung...)

4. Vernachlässigung

(Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, der körperlichen Hygiene, der gesundheitlichen Fürsorge...)

5. Mischformen

(Zwang zum Essen, rigide Schlafenszeiten, Fixieren...)

Jeder dieser Formen von Fehlverhalten und Gewalt wollen wir uns mit diesem Konzept entgegenstellen.

Kindeswohl!

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln, welches sich an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientiert.“

Definition – Kindeswohlgefährdung

„Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

Formen von Kindeswohlgefährdung



UN-Kinderrechtskonvention

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat vier sogenannte allgemeine Prinzipien definiert, welche den Artikeln der Kinderrechtskonvention zugrunde liegen.

1. Diskriminierungsverbot

„Nichtdiskriminierung bedeutet, dass jedes Kind, unabhängig von seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, egal ob mit Behinderung oder ohne und auch unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus, genau dieselben Rechte besitzt. Einem ausländischen Kind bspw. steht laut Kinderrechtskonvention eine ärztliche Versorgung in gleicher Qualität zu, wie einem Kind mit deutscher Staatsbürgerschaft.“

2. Wohl des Kindes

„Der Vorrang des Kindeswohls meint, dass bei jeder Entscheidung, die Kinder betrifft – so bspw. beim Bau einer neuen Straße oder bei Entscheidungen eines Familiengerichtes -, das Wohl des Kindes als ein vorrangiger Gesichtspunkt berücksichtigt werden muss.“

3. Recht auf Leben

„Aus dem Recht auf Leben und Entwicklung folgt bspw., dass alle Kinder in Deutschland die gleichen Chancen auf ein gelingendes Leben besitzen und somit ein Recht darauf, dass mögliche herkunftsbedingte Bildungsnachteile in Kitas, Schulen oder durch gesonderte Förderung ausgeglichen werden.“

4. Das Recht auf Beteiligung

„Aus dem Recht auf Beteiligung schließlich ergibt sich, dass die Meinung der Kinder und Jugendlichen bei sämtlichen ihrer Angelegenheiten betreffenden Entscheidungen berücksichtigt werden muss – dabei kann es zum Beispiel um den Bau eines Spielplatzes oder die Erweiterung des Jugendzentrums gehen.“
(deutsches Kinderhilfswerk eV. 2021)

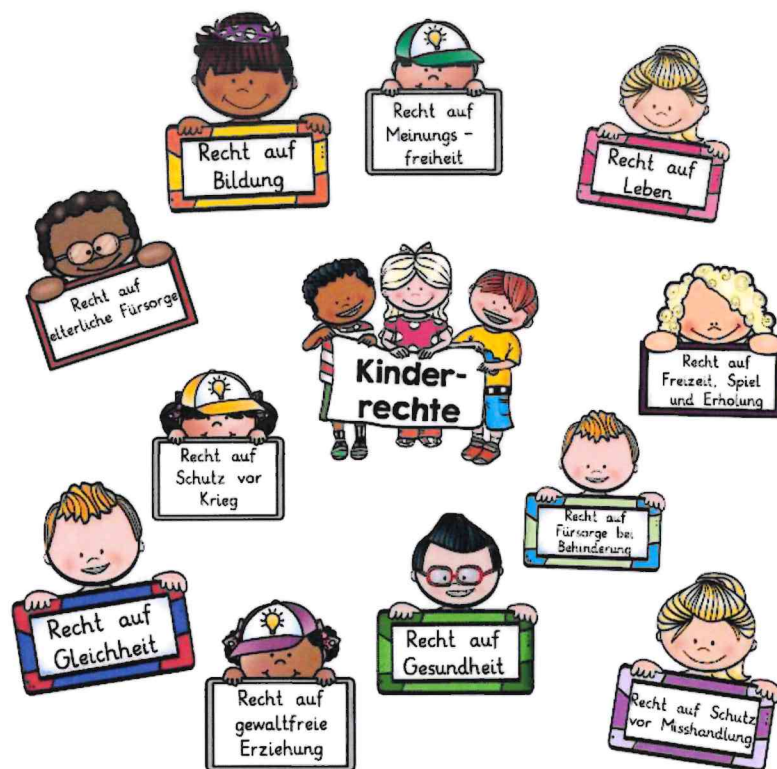
Schutzauftrag unserer Kindertagesstätte bei Kindeswohlgefährdung (laut § 8a SGB VIII)

In unserer Arbeit mit allen Kindern haben wir Sorge zu tragen, dass das Wohl des Kindes immer gewährleistet wird, und Gefährdungsrisiken erkannt und behoben werden. Alle Fachkräfte unserer Einrichtung werden in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen.

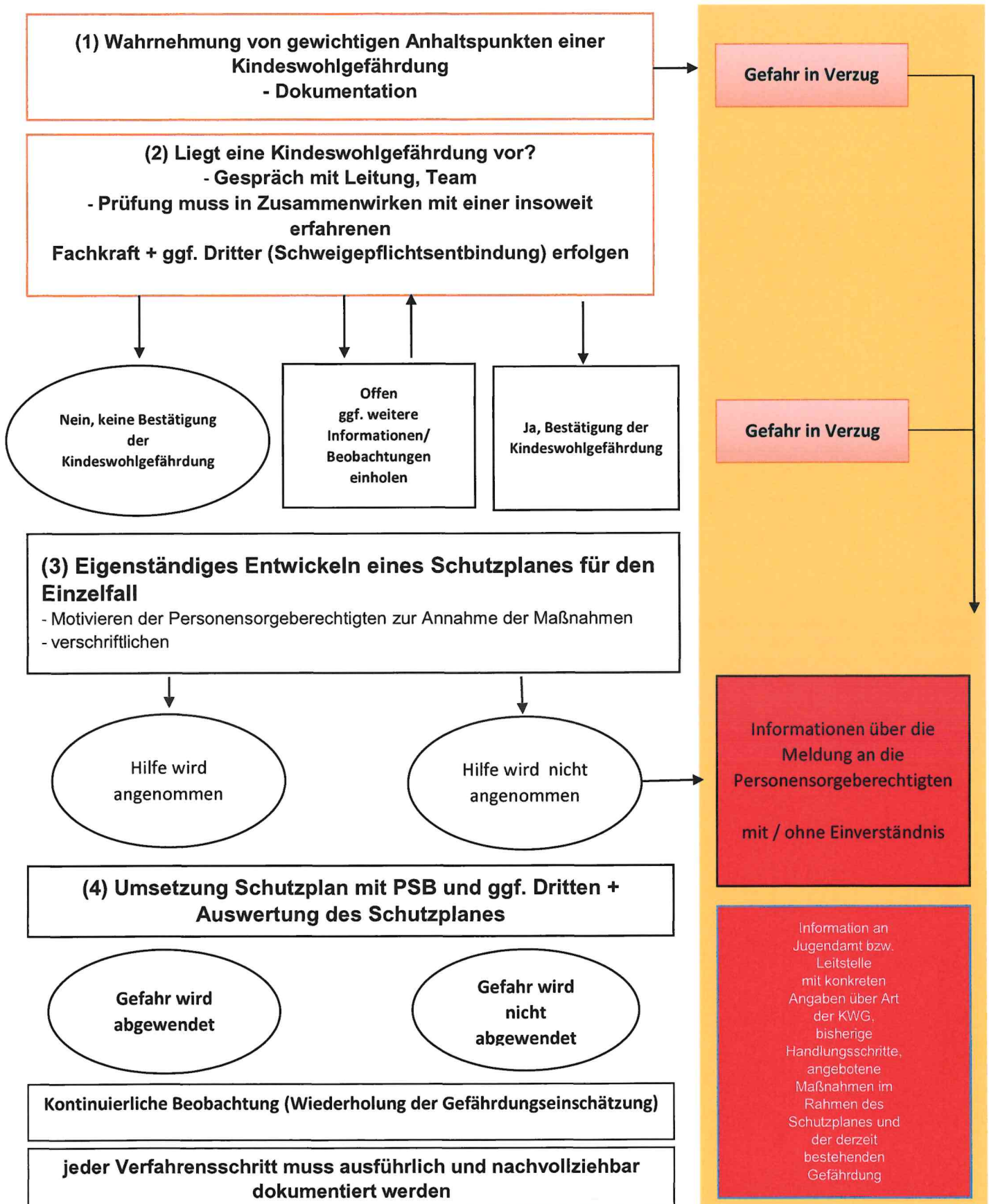
Bei Vergehen werden Jugendamt, Erziehungsberechtigte und gegebenenfalls spezialisierte Fachkräfte informiert. Besteht eine dringende Gefahr ist das Jugendamt verpflichtet das Kind in Obhut zu nehmen.

In Vereinbarung mit dem Träger unserer Einrichtung reagieren wir:

- Bei bekannt werden wichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes, und wenn der Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.
- Eine erfahrene Fachkraft wird beratend hinzugezogen, die auch bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinweisen kann, wenn sie diese für erforderlich hält (im Notfall JUGENDAMT!)
- Bei wiederholten Gefährdungen eines Kindes und durch kontinuierliche Beobachtung, wird bei Gefahr im Verzug sofort gehandelt. (Polizei, Jugendamt usw.)



Verfahrensweg bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Erziehungsberatung in Bayern (iseF – insoweit erfahrene Fachkräfte)

Dipl.-Psych. Sabine Mödl und Dipl. Sozialpädagogin Johanna Riemann
Zuständig für Stadt- und Landkreis Bamberg:

Geyerswörthstr.2

96047 Bamberg

Tel: 0951/29957-30

Email: erziehungsberatung.bamberg@caritas-bamberg-forchheim.de

Mögliche Beratungsinhalte:

- Erkennen und Einschätzen von Gefährdungsanzeichen
- Was muss man tun um die Gefährdung abzuwenden
- Welche Schritte sind dazu erforderlich (z.B. Gespräche mit den Betroffenen, Vermittlung geeigneter Hilfen, Kooperation mit anderen Einrichtungen...)?
- Vorbereitung von Gesprächen mit Kindern, Jugendlichen bzw. allen Beteiligten
- Ressourcen der Eltern, des Kindes, der Familie, des Umfeldes
- Ist eine Gefährdungs-Mitteilung an das Jugendamt erforderlich?

Die iseF – Beratung ist ein Angebot der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e. V.